

**IBG** Internationale Bürgschaftsgenossenschaft  
International Surety Cooperative  
Coopérative Garantie Internationale

# Bürgschaftsantrag

Anschrift Internationale Bürgschaftsgenossenschaft  
Wüestgass 232  
5276 Wil AG

Telefon +41 44 534 63 40

Fax +41 44 534 63 41

Email [info@ibgch.com](mailto:info@ibgch.com)

Web [www.ibgch.com](http://www.ibgch.com)

## 1. ANGABEN ZUR BEANTRAGTEN BÜRGSCHAFT

\_\_\_\_\_  1  3  6 \_\_\_\_\_  1  3  6  
Beantragter Bürgschaftsbetrag Laufzeit in Monaten Verlängerungsoption in Monaten

\_\_\_\_\_  
Verwendungszweck der beantragten Bürgschaft

\_\_\_\_\_  
Finanzierende Bank / Kundenberater mit Telefonnummer, Email (falls bekannt)

## 2. ANTRAGSTELLER

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Firmenname (falls keine natürliche Person) Firmennummer

\_\_\_\_\_  
Adresse Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Land Telefon Fax

\_\_\_\_\_  
Email Homepage Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Nationalität Sozialversicherungsnummer Pass/ID Nummer

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer (bei Firmen) / Name, Vorname, Privatadresse

\_\_\_\_\_  
Wer hat Sie auf die IBG aufmerksam gemacht?

### 3. GESCHÄFTSBESCHRIEB

---

Rechtsform des Unternehmens

---

Gesellschafts-, Aktienkapital

---

Kapital voll liberiert? falls nein, in welchem Umfang?

---

Gründungsdatum

---

Anzahl Mitarbeiter

---

Branche

---

Geschäftsaktivitäten

---

Welchem Gewerbeverband gehören Sie an?

---

Welchem Berufsverband gehören Sie an?

---

Wurde das Unternehmen von Ihnen gegründet? Falls Nein, Datum der Übernahme

---

Wenn Sie einen bestehenden Betrieb übernehmen, Name und Adresse des jetzigen Inhabers

---

Wer führt die Buchhaltung (Name und Adresse des Treuhänders bzw. der Treuhand- und Revisionsgesellschaft)?

---

Bankverbindungen

---

Aktionäre / Gesellschafter oder Verwaltungsräte (Name, Vorname, Adresse)

## 4. SICHERHEITEN

---

Welche Sicherheiten können angeboten werden (Garantien, Bürgschaften, Versicherungspolicen, Grundpfandtitel, etc.; bei Versicherungspolicen bitte angeben, ob und in welchem Betrag diese bereits belehnt sind)?

Haben Sie bereits eine Risiko- oder Lebensversicherung?  Ja  Nein

Falls ja, beantworten Sie bitte folgende Fragen (Eine Kopie der Police ist diesem Gesuch beizulegen):

---

Versicherungsgesellschaft / Versicherungssumme

ja  nein

---

Wurde die Versicherung  
verpfändet?

---

Falls ja, wem und in welchem Umfang?

## 5. PERSÖNLICHE ANGABEN

Sofern das Gesuch im Namen einer Personen- oder Kapitalgesellschaft eingereicht wird, sind die folgenden Angaben sowie die persönliche finanzielle Situation aller Gesellschafter und des verantwortlichen Managements anzugeben (Angaben zusätzlicher Personen können in der Beilage aufgeführt werden).

---

Name

---

Vorname

---

Adresse

---

Postleitzahl, Ort

---

Land

---

Telefon

---

Fax

---

Email

---

Homepage

---

Geburtsdatum

---

Nationalität

---

Sozialversicherungsnummer

---

Pass/ID Nummer

Bitte legen Sie nach Möglichkeit einen Lebenslauf bei, welcher mindestens folgende Punkte aufweisen muss: Ausbildung, Weiterbildungen, Berufserfahrung, das letzte Bruttogehalt. Diplome und Zeugnisse sind auch beizulegen. Referenzen (Arbeitgeber / Geschäftsfreunde / Banken / Private mit vollständiger Adresse) bitte beilegen gemäss Beilagenverzeichnis. Handelt es sich um ein Vorhaben um eine bewilligungspflichtige Tätigkeit, ist eine Kopie des Bewilligungsschreibens beizulegen.

## 6. BESTEHENDE VERPFLICHTUNGEN UND FINANZIELLE SITUATION

Sofern das Gesuch im Namen einer Personen- oder Kapitalgesellschaft eingereicht wird, sind die folgenden Angaben sowie die persönliche finanzielle Situation aller Gesellschafter und des verantwortlichen Managements anzugeben (Angaben zusätzlicher Personen können in der Beilage aufgeführt werden).

Sind Sie oder Ihre Firma Bürgschaftsverpflichtungen oder vergleichbare Sicherheitsabreden zu Gunsten Dritter eingegangen?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Name und Adresse des Begünstigten

Bestehen schon Bürgschaften zu Ihren Gunsten?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Name und Adresse des Bürgen, inklusive Betrag/Währung & geleistete Sicherheiten

Haben Sie offene Bankkredite?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Bankinstitut, Betrag/Währung & geleistete Sicherheiten

Bestehen laufende Leasingverpflichtungen?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Name der Leasinggesellschaft, Betrag/Währung & geleistete Sicherheiten

Haben Sie andere Kredite/Schulden?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Name des Gläubigers, Betrag/Währung & geleistete Sicherheiten

---

## IBG / BÜRGCHAFTSANTRAG

Wurden in den letzten Jahren Zwangsvollstreckungsmassnahmen gegen Sie oder ihre Firma erhoben)?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Grund, Name des Gläubigers, Betrag/Währung

Sind sie oder ihre Firma Konkurs gegangen?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Grund des Konkurses

---

Letztes Jahreseinkommen, bzw. Firmenumsatz aus beruflicher Tätigkeit (in CHF pro Jahr)

---

Andere Einkünfte (in CHF pro Jahr)

Bestehen Verbindungen zu anderen Unternehmen (VR-Mandat, Aktionär, Geschäftsleitung)?  Ja  Nein

---

Wenn ja, Angabe der Unternehmen/Funktion

## 7. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind, sofern vorhanden, dem Antrag beizulegen.

Unternehmen	Personen
Beschreibung der Aktivitäten in Form eines Geschäftsplans (maximal 10 Seiten)	Kopie Identitätskarte / Aufenthaltsbewilligung
Finanzierungsplan mit EK-Nachweisen	Detaillierter Lebenslauf / CV (auch für Geschäftsführer / Aktionäre / Projektträger)
Budgets	Letzte Veranlagungsverfügung/Steuererklärung
Statuten, Zusammensetzung des Aktionariats	Aktueller Auszug des Schuldenregisters (landesabhängig)
Jahresrechnungen der letzten 3 Jahre	Nachweise privater finanzieller Verpflichtungen
Revisionsberichte	Nachweise über Immobilienbesitz
Informationen zum Umsatz des laufenden Jahres	
Informationen zu den Debitoren, Auftragslage	
Nachweise bestehender finanzieller Verpflichtungen	
Vertrag Geschäftsübernahme	
Aktueller Auszug aus dem Schuldenregister, lautend auf Antragsteller und nicht älter als 1 Monat	
Aktueller Handelsregisterauszug	

Falls die vom Antragsteller gemachten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen oder aufgrund eines bedeutenden Sachverhalts die Bürgschaft nicht gewährt werden kann, kann die IBG zu jedem Zeitpunkt von Ihren Verpflichtungen zurücktreten. Die bereits angefallenen Kosten für die Gesuchsprüfung können gemäss den aufgeführten Tarifen in Rechnung gestellt werden. Der Unterzeichnete erklärt, die oben stehenden Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und anerkennt die Bedingungen für die Antragsprüfung und Bürgschaftsgewährung.

Die "Allgemeine Bedingungen und Hinweise zur Bürgschaftsgewährung" der IBG habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND HINWEISE ZUR BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG

### IBG übernimmt Bürgschaften für

- Selbständige Unternehmer und Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben des Gewerbes, des Handels, des Dienstleistungssektors und der Kleinindustrie, oder Institutionen der öffentlichen Hand und Industrie.
- Unternehmer und Fachleute, die einen Klein- und Mittelbetrieb des Gewerbes, des Handels, des Dienstleistungssektors und der Kleinindustrie übernehmen oder sich an einem solchen beteiligen wollen.
- Juristische Personen sowie Personengesellschaften.

### Zweckbestimmung für Bürgschaften der IBG

- Verselbständigungsprojekte von Jungunternehmern
- Übernahme eines bestehenden Betriebes
- Zur Überbrückung von Liquiditätsenpässen
- Investitionen in Liegenschaften
- Rationalisierungs- und Erweiterungsfinanzierungen
- Nachhaltige Sanierungen
- Andere geeignete Vorhaben

### Kosten für Antragsprüfung

Falls nichts anderes mit der IBG vereinbart ist, werden bei der Einreichung dieses Bürgschaftsantrages die **Kosten der Antragsprüfung** von 0.5% mindestens CHF 600.00 für natürliche Personen oder Einzelunternehmen, bzw. 0.7% mindestens CHF 1'200.00 für Personen- und Kapitalgesellschaften fällig. Sobald die Kosten der Antragsprüfung bezahlt sind und die eingeforderten Unterlagen der IBG vorliegen, ist der Antrag vollständig und kann bearbeitet werden (Bankverbindung: Migros Bank AG, 8010 Zürich, Schweiz, IBAN: CH89 0840 1000 0567 3139 6, BIC/SWIFT: MIGRCHZZ80A). Bei einer allfälligen Ablehnung entstehen für den Gesuchsteller keine weiteren Kosten und die Kosten der Antragsprüfung werden dem Antragsteller zurückerstattet. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft nachträglich aus irgendwelchen Gründen nicht beansprucht wird.

### Entscheid über Antragsprüfung

Die IBG ist frei, den Bürgschaftsantrag ohne Begründung abzulehnen.

### Risikoprämie

Abhängig von der Art des Geschäftes ist für jede Bürgschaft eine **Risikoprämie** von mindestens 1% pro Jahr zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart. Diese Prämie wird für die ganze Vertragslaufzeit berechnet und ist bei Vertragsabschluss im voraus zahlbar. Bei vorzeitiger Befreiung aus der Haftung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Risikoprämie.



### Dokumentation

Aufgrund der internen Reglements ist die IBG verpflichtet sämtliche Anträge zu dokumentieren. Mit dem Bürgschaftsantrag beigebrachte zusätzliche Informationen reduzieren die Antragsprüfungskosten und die Bearbeitungszeit. Im Falle einer Gewährung der beantragten Bürgschaft wird der Bürgschaftsvertrag direkt durch die IBG ausgestellt. Alle weiteren oder späteren Kreditanfragen müssen vorhergehend durch die IBG akzeptiert werden. Gegen einen Entscheid der IBG gibt es keine Rekursmöglichkeit.

### Auskunftspflicht

Der Antragsteller ermächtigt die IBG bei der im Antrag aufgeführten Bank, Treuhandgesellschaft oder Revisionsstelle sämtliche, für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Auskünfte, einzuholen. Der Antragsteller erteilt hiermit seiner Bank, Treuhandgesellschaft und Revisionsstelle eine Vollmacht, der IBG und sämtliche ihr vom Antragsteller übergebenen Dokumente auszuhändigen, sowie alle von Seiten öffentlicher oder privater Institutionen erhaltenen Auskünfte mitzuteilen (z.B.: Schuldenregister, etc.). Der Antragsteller ermächtigt seine Bank, Treuhandgesellschaft und Revisionsstelle der IBG ebenfalls Informationen betreffend seiner Rechnungslegung (Bilanz, Erfolgsrechnung, etc.) sowie Kreditofferten auszuhändigen. Die Bank hat ein entsprechendes Informationsrecht gegenüber der IBG. Diese Regelungen in Bezug auf die Auskunftspflicht gelten bis zur vollständigen Rückzahlung der Bürgschaft oder, im Falle eines negativen Bürgschaftsentscheids, bis zum Vorliegen der schriftlichen Entscheidbegründung der IBG.

### Berichterstattung

Der Bürgschaftsnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Vertragsdauer pünktlich und unaufgefordert die periodisch von der IBG verlangten Berichte zum Geschäftsverlauf einzureichen.

### Todesfallrisikoversicherung

Unter bestimmten Umständen muss bei Gewährung einer Bürgschaft zu Gunsten der IBG eine Todesfallrisikoversicherung abgeschlossen werden. Eine Kopie der Versicherungspolice ist einzureichen.

### Bürgschaftsvertrag

Individuell werden im Bürgschaftsvertrag für jeden Einzelfall die näheren rechtsverbindlichen Einzelheiten geregelt.

### Buchführung

Der Bürgschaftsnehmer ist verpflichtet, während der ganzen Bürgschaftsdauer eine geordnete Buchhaltung zu führen.

### Bedingungen für Bürgschaftsgewährung

1. Sämtliche Seiten dieses Bürgschaftsantrages bilden einen integrierenden Bestandteil des Bürgschaftsantrages.
2. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, die ihm aufgrund der Bürgschaft durch die Gläubigerbank zur Verfügung gestellten Gelder ausschliesslich zum vorerwähnten Zweck zu verwenden. Der IBG steht hier ein Kontrollrecht zu.
3. Bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit oder Veräusserung des Betriebes an Dritte, hat der Bürgschaftsnehmer der Gläubigerbank die verbürgte Schuld sofort und vollständig zurückzuzahlen.
4. Die Zinsabrechnung für die von der IBG verbürgte Schuld wird dem Bürgschaftsnehmer durch die Gläubigerbank direkt zugestellt. Der Bürgschaftsnehmer ist zur Bezahlung dieser Zinsen auf das Fälligkeitsdatum hin verpflichtet.

5. Der Bürgschaftsnehmer nimmt davon Kenntnis, dass die IBG zur sofortigen Kündigung der Bürgschaft berechtigt ist bei:
  - Missachtung der Abzahlungs- und Zinszahlungspflicht auf Fälligkeit sowie der Zweckentfremdung der verbürgten Gelder durch den Bürgschaftsnehmer.
  - Unterlassung der Buchführungspflicht mit Einreichung des Abschlusses.
  - Veränderung der Rechtsform der Firma ohne schriftliche Genehmigung durch die IBG.
  - Eingehung von einfachen und solidarischen Bürgschaften durch den Bürgschaftsnehmer selbst zugunsten von Dritten, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld, ohne schriftliche Genehmigung der IBG.
6. Der Bürgschaftsnehmer entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritte ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber der IBG. Er ermächtigt die IBG selbständig alle gewünschten Auskünfte einzuholen. Der Bürgschaftsnehmer weist mit Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages seine Buchhaltungsstelle an, der IBG alle gewünschten Auskünfte zu geben, angeforderte Unterlagen, insbesondere Bilanz- und Erfolgsrechnung, auszuhändigen und selbständig aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden, welche die Betriebsführung oder Kreditwürdigkeit des Bürgschaftsnehmers betreffen.
7. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld auf eigene Kosten eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen, insbesondere jährliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen oder erstellen zu lassen. Diese sind der IBG innerhalb von drei Monaten nach Abschlussdatum unaufgefordert einzusenden. Beabsichtigt der Bürgschaftsnehmer, die Buchhaltungsstelle zu wechseln bzw. die Buchhaltung selber zu führen, so hat er die schriftliche Genehmigung der IBG einzuholen.
8. Für jede Bürgschaft ist, falls nichts anderes vereinbart, eine jährliche Risikoprämie von mindestens 1% pro Jahr vom jeweiligen Garantiebetrag bei Vertragsabschluss im voraus zu bezahlen.
9. Die IBG ist bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Gläubigerbank berechtigt, aber nicht verpflichtet, Einwendungen oder Einreden aus dem Hauptschuldverhältnis zu erheben. Unterlässt die IBG solche Einwendungen und Einreden, so geht dadurch ihr Regressanspruch IBG gegenüber dem Bürgschaftsnehmer nicht verloren. Mit Auslösung der Bürgschaft durch die IBG ist der Bürgschaftsnehmer zur sofortigen und vollständigen Rückzahlung der Gesamtforderung (Kapitalforderung, Zins, Spesen und Kosten) verpflichtet. Diese Verpflichtung des Bürgschaftsnehmers gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.
10. Der Bürgschaftsvertrag bleibt zwischen den Parteien verbindlich, bis die Gläubigerbank und die IBG für sämtliche Ansprüche aus dem Hauptschuldverhältnis bzw. aus dem Vertrag befriedigt sind.
11. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit der IBG gilt Zürich.

IBG - Internationale Bürgschaftsgenossenschaft